

**TÜV Rheinland**  
**Immissionsschutz und Energiesysteme GmbH**  
Prüfstelle für energietechnische Einrichtungen

## **Bescheinigung** **über die Berechtigung zum Führen des Ü-Zeichens**

Der Firma CHT Heizkessel GmbH  
Gartenfelder Strasse 29-37, D-13599 Berlin

wird für den Holzvergaserkessel SIGMA 30

mit den Prüfberichten K3182008T1

bescheinigt, dass sie nach der relevanten Norm DIN EN 303-5

der Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe 2008/1, lfd. Nr. 14.1.13, von der Prüfstelle für energietechnische Einrichtungen typgeprüft wurden (ÜHP).

Mit dieser Bescheinigung wird dem Hersteller bestätigt, dass er berechtigt ist, das nach den Bauordnungen der Bundesländer geforderte Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) in eigener Verantwortung anzubringen, wenn durch werkseigene Produktionskontrolle sichergestellt ist, dass die hergestellten Bauprodukte den zugrundegelegten technischen Regeln entsprechen.

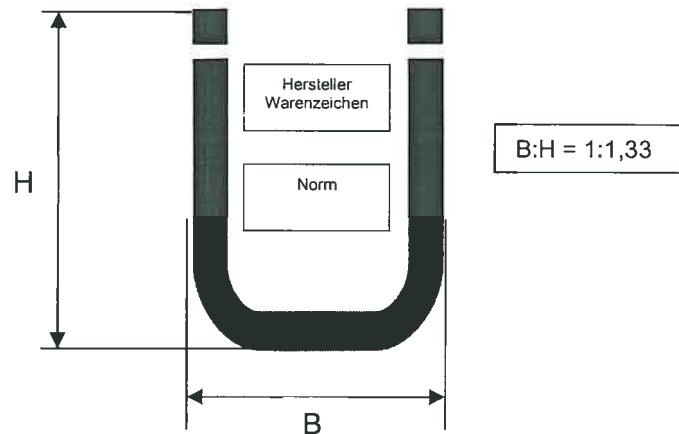
Das Ü-Zeichen für die oben genannten Produkte ist in der nachfolgenden Form auszuführen.  
(siehe auch Seite 2)



Köln, den 28.1.2009

Prüfstelle für  
energietechnische Einrichtungen  
Bauaufsichtliche Prüfstelle NRW 23  
Leiter der Prüfstelle

  
Dipl.-Ing. F. Rick



#### Hinweise zum Ü-Zeichen:

1. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen), unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.
2. Die Ausführungen des Ü-Zeichens sind der oben angegebenen Skizze zu entnehmen.
3. Das Ü-Zeichen ist auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

ÜHP = Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Überprüfung des Bauprodukts durch eine bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle.